

Rückwirkende Erhöhung der Entgelte für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen zum 01. Januar 2019 sowie Erhöhung der Besoldungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten zum 01. April 2019

Die Zahlung der erhöhten Entgelte gemäß des Tarifabschlusses vom 02. März 2019 **für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen zum 01. Januar 2019** werden im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung mit der Juni-Vergütung zum **Zahltag 28. Juni 2019** gezahlt.

Für die Beschäftigten, die gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. b TV-L vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ausgenommen sind und mit denen dienstvertraglich die Anpassung des Entgeltes nach den AT-Bezahlungsrichtlinien vereinbart ist, erfolgt ebenfalls die Auszahlung des erhöhten Entgeltes ab 01. Januar 2019 unter Vorbehalt zum **Zahltag 28. Juni 2019**.

Die mit dem Tarifabschluss vereinbarten sonstigen Änderungen, wie z.B. Erhöhung der Garantiebeträge, Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in E 9a und E 9b, neue Entgeltstruktur für den Sozial-Erziehungsdienst, Erhöhung der Angleichungszulage von Lehrkräften oder Erhöhung von Erschwerniszulagen werden zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt.

Das entsprechende Rundschreiben SenFin IV Nr. 25/2019 (und ergänzend Nr. 28/2019 und Nr. 29/2019) finden Sie im Internet in der Rundscheibendatenbank des Landes Berlin unter:

<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4325407>

Als Anlage des Rundschreibens SenFin IV 25/2019 sind die jeweiligen gültigen Entgelttabellen ab dem 01. Januar 2019 beigelegt.

Die Erhöhungen der **Besoldungsbezüge** können aus besoldungsrechtlichen Gründen erst nach Verkündung des Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes erfolgen. Dieses kann voraussichtlich erst im Herbst 2019 verkündet werden.

Die erhöhten Bezüge ab 01. April 2019 sollen dennoch unter Vorbehalt der Rückforderung mit den Septemberbezügen 2019 ausgezahlt werden (**Zahltag 30. August 2019**).

Ein Schreiben an alle Dienstkräfte des Landes Berlin von der Senatsverwaltung für Finanzen, Herrn Dr. Kollatz, ist beigelegt.

Ihre Personalstelle